

**Amtsblatt
des Amtes Schlei-Ostsee
Kreis Rendsburg-Eckernförde**



Jahrgang 2021

19.02.2021

Nr. 05

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde und seinen Außenstellen in Fleckeby, Damp und Rieseby erhältlich oder kann im Abonnement (2,00 € pro Ausgabe) vom Amt-Schlei-Ostsee bezogen werden; außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-schlei-ostsee.de eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils des Amtsblattes wird in der „Eckernförder Zeitung“ hingewiesen.

Inhaltsverzeichnis

1. Sitzung der Gemeindevertretung Rieseby am 23.02.2021 (S. 02)
2. 1. Nachtragssatzung der Gemeinde Waabs für den Betrieb und die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindliche Kindertageseinrichtung (S. 04)

Bekanntmachung

Gemeinde Rieseby

Datum: 12.02.2021



Am **Dienstag, 23. Februar 2021**, findet um **19:00 Uhr** in der Sporthalle, Petri-Weg, 24354 Rieseby, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rieseby statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Hinweis:

Sollte am Dienstag, den 23.02.2021, die Tagesordnung nicht vollständig abgehandelt worden sein, so wird die Sitzung am Mittwoch, den 24.02.2021, um 19:00 Uhr in der Sporthalle in Rieseby mit gleicher Tagesordnung fortgesetzt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
4. Bericht der Bürgermeisterin und der Ausschussvorsitzenden
5. Anfragen der Gemeindevertreter/innen
6. Einwohnerfragestunde
7. Ergebnisse aus der "AG Rieseby 2025"
8. Bebauungsplan Nr. 17 "Windpark Rieseby"
- 8.1. Vorstellung der Ergebnisse aus dem faunistischen Gutachten zum Bebauungsplan Nr. 17 "Windpark Rieseby" 15-BA-48/2020
- 8.2. Weiteres Vorgehen im Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 17 "Windpark Rieseby" einschl. Veränderungssperre 15-BA-49/2020
9. Erlass der I. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung 15-GV-7/2021
10. Änderung der Hauptsatzung (Antrag der WGR-Fraktion) 15-GV-1/2021
11. Änderung der Geschäftsordnung (Antrag der WGR-Fraktion) 15-GV-3/2021
12. Erlass der III. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung (Antrag der BVR/SSW-Fraktion) 15-GV-8/2021
13. 1. Nachtragssatzung der Gemeinde Rieseby für den Betrieb und die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindlichen Kindertagesstätte „Schleikindergarten“ 15-KiTaB-1/2021
14. Aufstellung einer privaten Müllbox auf öffentlichem Grund in "Am Thiergarten" 15-BA-45/2020

- | | | |
|-------------------------------|--|---------------|
| 15. | Vorabmaßnahmen in Bezug auf die Sanierung des Gebäudes Dorfstraße 13 in Rieseby | 15-BA-3/2021 |
| 16. | Neuerschließung alter Wanderwege im Gemeindegebiet (Antrag der WGR-Fraktion) | 15-BA-46/2020 |
| 17. | Aufstellen von optischen Verengungen an den Ortseingängen Rieseby aus Richtung Kosel, Kappeln, Eckernförde und Sönderby (Antrag der WGR-Fraktion) | 15-BA-47/2020 |
| 18. | Erneuerung der Zaunelemente Wohngebäude "Wohnanlage Schäferkoppel" (Antrag der WGR-Fraktion) | 15-BA-51/2020 |
| 19. | Sperrung des Weges am Backhausberg in Sönderby für den Kraftverkehr (Antrag der BVR/SSW-Fraktion) | 15-BA-4/2021 |
| 20. | Einrichtung von Ausgleichsflächen (Antrag der BVR/SSW-Fraktion) | 15-BA-1/2021 |
| 21. | Prüfung der Anschaffung eines mobilen W-LAN Zugangspunktes (Antrag der WGR-Fraktion) | 15-GV-35/2020 |
| 22. | Erwerb von Aktien der Schleswig-Holstein Netz AG | 15-GV-10/2021 |
| 23. | Wunschzettelaktion zu Weihnachten für Kinder aus einkommensschwachen und sozial benachteiligten Familien (Antrag der BVR/SSW-Fraktion) | 15-GV-2/2021 |
| 24. | Einstellen eines Dokumentes "Beschlossene Änderungen der Niederschrift in der Folgesitzung" unter dem Reiter "Sitzungsdokumente" der betroffenen Sitzung auf der Website des Amtes Schlei-Ostsee (Antrag der WGR-Fraktion) | 15-GV-55/2020 |
| 25. | Namensschilder für die Mitglieder der Gemeindevertretung und Vertreter der Verwaltung (Antrag der BVR/SSW-Fraktion) | 15-GV-9/2021 |
| Nichtöffentlicher Teil | | |
| 26. | Vertragsangelegenheit | 15-FA-3/2020 |
| 27. | Anschaffung eines Arbeitskorbs | 15-FA-2/2021 |
| 28. | Teilerlass einer Zweitwohnungssteuerforderung für das Jahr 2020 | 15-GV-46/2020 |
| 29. | Grundstücksangelegenheit | 15-BA-6/2021 |
| 30. | Personalangelegenheit Schule | 15-FA-3/2021 |

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--------------|--|
| 31. | Bekanntgaben | |
|-----|--------------|--|

Es ist beabsichtigt eine Beschlussfassung über die nicht öffentliche Beratung der unter „Nichtöffentlicher Teil“ genannten Tagesordnungspunkte gemäß § 35 Abs. 2 GO durchzuführen.

1. Nachtragssatzung der Gemeinde Waabs für die Kindertagesstätte Apfelbäumchen

Aufgrund des § 5 Abs. 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit i. V. m den §§ 4 Abs. 1 Satz 1, 17 Abs. 1 und 18 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schl.-H. in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 364), der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 Satz 1, 4 Abs. 1 Alternative 2 und 6 Abs. 1 bis 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schl.-H. in der Fassung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. November 2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 425), der §§ 22 -24 und 90 Abs. 1 Nr. 3 Sozialgesetzbuch VIII in der Fassung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 16a Abs. 6 des Gesetzes vom 28. April 2020 (BGBl. I S. 960) sowie des § 31 Abs. 1 Satz 1 und 2 Satz 1 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz – KiTaG) vom 12.12.2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 759), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.12.2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 998) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeinde Waabs vom 10.02.2021 folgende 1. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel I

Dem § 4 Abs. 2 wird folgender letzter Satz hinzugefügt:

Bei Überschreitung der Abholzeit um mehr als 10 Minuten wird eine weitere volle Stunde abgerechnet.

Artikel II

§ 7 Abs. 1 c.) und d.) erhält folgende neue Fassung:

- | | |
|---|---------|
| c.) 10 er Karten für Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr | 18,00 € |
| d.) 10 er Karten für Kinder ab vollendeten 3. Lebensjahr | 14,10 € |

Artikel III:

§ 7 Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

Die Gebühr wird auf der Grundlage der gebuchten wöchentlichen Betreuungsdauer als Monatsgebühr erhoben. Beginnt oder endet die Vertragslaufzeit oder das Nutzungsverhältnis im Laufe eines Monats, verringern sich die Gebühren nach Satz 1 für diesen Monat entsprechend. Die Gebühr ist auch in Zeiten der Abwesenheit des Kindes infolge der planmäßigen oder unplanmäßigen Schließtage oder aus sonstigen Fehlzeitgründen des Kindes zu entrichten

Artikel IV

Der § 11 wird um folgenden Abs. 9 erweitert:

Um die Gruppenarbeit nicht zu stören, sind die Kinder pünktlich jedoch spätestens bis 09:00 Uhr zu bringen und pünktlich abzuholen.

Artikel V

Der § 12 wird um folgende Abs. 6 und 7 erweitert:

- (6) Erkrankt das Kind in der Kindertageseinrichtung, besteht die Verpflichtung das Kind schnellstmöglichst abzuholen.

- (7) Es dürfen in der Kindertageseinrichtung keine Medikamente an Kinder verabreicht werden, außer bei chronischen Erkrankungen, wenn eine schriftliche Anweisung von den Eltern und dem behandelnden Arzt vorliegt. Diese Medikamente und schriftlichen Anweisungen müssen persönlich bei der zuständigen Betreuungsperson abgegeben werden. Die Mitarbeiter sind nicht verpflichtet, die Medikamente zu verabreichen.

Artikel VI

Der § 16 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

Die Gemeinde richtet für die Kindertageseinrichtung einen Beirat im Sinne des § 32 Absatz 3 Satz 1 KiTaG ein. Der zu bildene Beirat ist zu gleichen Teilen mit Vertreterinnen und Vertretern der Standortgemeinde und der pädagogischen Kräfte sowie Mitgliedern der Elternvertretung zu besetzen.

Für die Gemeinde Waabs setzt er sich wie folgt zusammen:

- je Gruppe ein Mitglieder, das von der Gemeinde entsandt wird,
- je Gruppe ein Mitglieder, das von der Elternvertretung entsandt wird,
- je Gruppe ein Mitgliedern der pädagogischen Kräfte, darunter die Leitung.

Artikel VII

Die Satzung tritt am 01.03.2021 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Eckernförde, 17.02.2021

Gemeinde Waabs

(Steinacker)

- Der Bürgermeister -